



Häsordnung

§ 1 Der Zunfttrat

Der Vorstand des Vereines „Freie Narrenzunft Scheulerwald Deifels – Hexa e.V.“ stellt den Zunfttrat. Der Vorsitzende des Vereines ist der Zunftmeister, die Stellvertretung erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden (Vizezunftmeister)

Der Zunftmeister hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Häsordnung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

§ 2 Das Häs

Es gibt zwei unterschiedliche Häs.

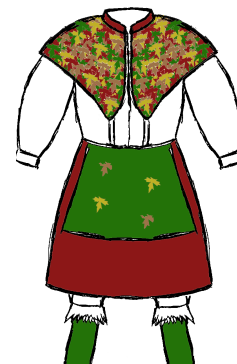
Teufelshäs:

- 1) Maske mit Nummer
- 2) Schwarze Hose
- 3) Stauhemd -Vereinswappen auf der linken Seite
- 4) Weste
- 5) Cape
- 6) Kette
- 7) Schwarze Handschuhe



Hexenhäs:

- 1) Maske mit Nummer
- 2) Überwurf (Schultertuch)
- 3) Stauhemd Vereinswappen auf der linken Seite
- 4) Altweiberrock
- 5) Schurz
- 6) Unterhose
- 7) Wollsocken
- 8) Kleine Kette seitlich. am Schurz befestigt
- 9) Schwarze Handschuhe



An der Maske ist gut sichtbar die Nummer des Hästrägers anzubringen.



Freie Narrenzunft Scheulerwald Deifels - Hexa e.V.

§ 3 Anschaffung des Häs

Das jeweilige Häs - wie oben beschrieben - wird von allen Hästrägern auf eigene Kosten angeschafft.

Das Gesamte Häs muss in jedem Fall über die Zunft beschafft werden.

Das Häs wird durch Vorführen vor dem Zunftrat abgenommen und die Häsnummer als sichtbares Abnahmezeichen vergeben. Nach dieser Vergabe ist das Tragen des Häs Recht und Pflicht.

Das Häs bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Zunft.

Bestellung der Maske ist nur per Vorauszahlung möglich.

§ 3.1 Veräußerung des Häs

Das Häs und/oder die Maske kann und darf nur an die Zunft zu einem angemessenen Preis verkauft werden. Das Häs und die Maske sind dem Zunftrat vorzulegen, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Ein Verkauf des Häs an Dritte ist untersagt.

§ 4 Maskenträger / Tragerecht

Die Anzahl der Maskenträger ist begrenzt. Das Tragerecht wird durch den Zunftrat vergeben. Das Tragerecht ist nicht übertragbar, ein Verleihen von einem Häs ist nicht statthaft.

Jedes Häs mit Maske bekommt eine eindeutige Nummer. Jeder Häsnummer ist der Name des Hästrägers zugeordnet. Durch diese Häsnummer ist jeder Hästräger mit Maske identifizierbar und kann damit für sein Tun und Lassen haftbar gemacht werden.

Anstelle der Maske kann die Narrenkappe getragen werden.

Während eines Auftrittes, insbesondere während eines Umzuges ist das Abnehmen der Maske nicht erlaubt. Beim Lüften der Maske sollte der Hästräger unerkannt bleiben! Einzige Ausnahmen sind gesundheitliche Gründe!

§ 4.1 Hästragezeit

Die Narrenkappe kann und darf nur in der Zeit vom 06.01. bis Aschermittwoch getragen werden.

Das Häs mit Maske wird erst bei und nach dem Abstauben bis Aschermittwoch getragen.

Der Hästräger hat das Recht und die Pflicht das Häs in dieser Zeit zu tragen.

Der Besuch von Veranstaltungen, welche nicht im Narrenfahrplan aufgeführt sind ist erlaubt, der Zunftmeister ist jedoch davon in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Ordnung

Es ist beim Häs auf Sauber- und Ordentlichkeit zu achten. Der Zunftmeister bzw. der Zunftrat kann bei Zuwiderhandlungen das Tragerecht einschränken oder aberkennen bis der Mangel beseitigt ist.



Freie Narrenzunft Scheulerwald Deifels - Hexa e.V.

§ 6 Austritt aus der Zunft

Mit Austritt oder Ausschluss aus der Zunft verliert das bisherige Mitglied das Tragerecht. Das heißt das bisherige Mitglied darf das Häs nicht in der Öffentlichkeit tragen oder in irgendeiner anderen Form darstellen oder präsentieren.

§ 7 Haftpflichtversicherung

Jedes Mitglied ist für die Schäden, die es anrichtet, selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Häs bei Veranstaltungen oder Umzügen verursacht werden.

§ 8 Änderung der Häsordnung

Änderungen an der Häsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Sweatshirt/ T-Shirt und Narrenkappe

Der Erwerb der Sweatshirt/ T-Shirt oder der Narrenkappe ist nur per Bestellung und Vorauszahlung über den Vorstand möglich. Preise abhängig vom Zulieferer.